

Musik-Corps Köln-Flittard

gegr. 1970 e.V.



Aufnahmeantrag

Name :
Vorname :

Straße :

Wohnort :

Telefon privat :

Telefon mobil :

eMail-Adresse :

Geburtsdatum :

Bankverbindung (die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Bankeinzug erhoben)

Bankinstitut :

Bankleitzahl :

Kontonummer :

Kontoinhaber :

(wenn von o.g. abweichend)



Aufnahme als **Aktives** Mitglied

Der Verein behält sich eine Probezeit von einem halben Jahr vor und entscheidet dann über die endgültige Aufnahme durch den Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 39 €.



Aufnahme als **Inaktives** Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 24 €.

Die Aufnahmegebühr für aktive und inaktive Mitglieder beträgt 2,50 €. Die Vereinszugehörigkeit gilt das Datum der Antragsstellung. Der Antragsteller erkennt die Satzung und Geschäftsordnung an* und ermächtigt das Musik-Corps zum Einzug der Mitgliedsbeiträge von der o.a. Kontoverbindung bis auf Widerruf. **Der Austritt kann nur schriftlich erfolgen!**

Köln, den ___.___._____

Aufnahmegebühr erhalten.

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzl. Vertreters

Vertreter für den Vorstand

* einzusehen bei jedem Vorstandsmitglied, Auszug aus der Geschäftsordnung für Inaktive siehe Rückseite.

Auszug für inaktive (passive) Mitglieder aus der Geschäftsordnung des Musik-Corps Köln-Flittard gegr. 1970 e.V.

Stand: Dezember 2001

2.2.3 unentgeltliche Auftritte

...

- e. Passive und Ehrenmitglieder haben kein Anrecht auf unentgeltliche Ständchen.

...

2.3 Vorstandssitzungen

- a. Vorstandssitzungen sind öffentlich für Vereinsmitglieder
- b. Vorstandssitzungen finden i.d.R alle 6 Wochen statt.

....

2.4 Vollversammlung

- a. entfällt
- b. Es werden alle Vereinsmitglieder eingeladen: die aktiven Mitglieder per Aushang im Proberaum, alle passiven und Ehrenmitglieder schriftlich.

....

2.5 gesellige Veranstaltungen

.....

- c. Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven, passiven und Ehrenmitglieder.
- d. Bei allen gesellschaftlichen Veranstaltungen kann von den passiven Mitgliedern ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

4. Aufnahme in den Verein

....

4.2 passive Mitglieder

- a. Über den Aufnahmeantrag auf einem fertigen Formular als passives Mitglied entscheidet der Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung. Die Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- b. Die Vereinszugehörigkeit gilt ab dem Datum auf dem Antrag.
- c. Passive Mitglieder sind an allen Veranstaltungen nach 2.4 und 2.5 teilnahmeberechtigt.
- d. Eine Umwandlung der passiven Mitgliedschaft in die Aktive erfolgt nach 3.1.
- e. Die Aufnahmegebühr als passives Mitglied beträgt 2,50 EURO. Sie ist bei Abgabe des Antrages zu entrichten.
- f. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24 EURO pro Jahr.
- g. Werden 3 Jahresbeiträge nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft automatisch mit der folgenden Jahreshauptversammlung. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

5. Ehrungen

- a. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder erhalten bei Eintritt in den Verein die Vereinsnadel in schwarz mit Wappen in Gold.
- ...
- f. Auf der Jahreshauptversammlung werden alle geehrt, die im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Jubiläum hatten.
 - g. Inaktive Mitglieder werden für 25 und 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt.